

könnte. Wenn der Herr Vorredner meint, daß bei dieser Behandlung der Dinge der Einfluß mächtiger Verleger mitstimmend gewesen sei, der sich geltend mache zum Nachteil der Interessen der Autoren, so irrt er auch darin. Ein solcher Einfluß ist nicht eingetreten, ist überhaupt nicht versucht worden, und wäre er versucht worden, so würde er bei uns keine Stätte gefunden haben.

Nachdruck einer Preisliste. — Ueber den nachfolgend beschriebenen Rechtsfall berichtet die Papier-Zeitung:

Wegen unerlaubten Nachdrucks standen die Fabrikanten Paul & Max B., sowie der Buchdruckereibesitzer Emil B. vor der Elberfelder Strafkammer. Als Nebenklägerin trat die Firma K. & Co. in Berlin auf. Dieselbe hatte eine Preisliste ihrer Artikel in Umlauf gesetzt. Die einzelnen Artikel waren mit einer Beschreibung in deutscher, französischer und englischer Sprache versehen. Die erstgenannten beiden Angeklagten, die dieselben Waren herstellen, haben diese Preisliste durch den dritten Angeklagten mit unwesentlichen Aenderungen nachdrucken lassen. Es fragte sich, ob der Nachdruck einer Preisliste unter das Gesetz zum Schutze des Urheberrechts an Schriftwerken falle, d. h. ob die Herstellung der nachgedruckten Preisliste eine eigene geistige Thätigkeit voraussetze und die Liste ein Gegenstand des literarischen Verkehrs und buchhändlerischen Verlags sei. Die Strafkammer gelangte zu dem Urteile, daß keine dieser Fragen bejaht werden könne, denn die Preisliste der Firma K. enthalte weder belehrende Angaben noch Beschreibungen von wissenschaftlichem Wert. Die Abbildungen der Waren dienten lediglich zur Anregung der Kauflust und zur Veranschaulichung, die angewandten technischen Ausdrücke seien allgemein bekannt, und die Benennung der Waren u. s. w. in drei Sprachen sei kein eigener Gedanke der Firma K. & Co. Aus allen diesen Gründen erkannte das Gericht auf Freisprechung und auf Abweisung der Nebenklage.

Entwurf einer neuen Anordnung des deutschen Zolltariffs. — Wie der Reichsanzeiger mitteilt, wird Ende Januar d. J. eine käufliche Ausgabe des im Reichsschatzamt bearbeiteten Entwurfs einer neuen Anordnung des deutschen Zolltariffs erscheinen, deren Vertrieb die Reichsdruckerei für Rechnung des Reichs-Schatzamts zum Selbstkostenpreise übernommen hat.

Rundgebung des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog Karl Alexander von Sachsen hat die Vorstände der Goethe-Gesellschaft, der Schiller-Stiftung und der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft durch ein Schreiben ausgezeichnet, das wie folgt lautet:

„An der Wende des Jahrhunderts wird Mir Bedürfnis, der Goethe-Gesellschaft, der Schiller-Stiftung und der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft den aufrichtigen Antheil auszusprechen, den Ich an ihren Arbeiten und Bestrebungen nehme. Ihre Vereinigung unter Meinem Protektorat in Weimar ist Mir ein werthvoller Beweis, daß Weimar wie zu Anfang, so am Ende des 19. Jahrhunderts ein Mittelpunkt im geistigen Leben des deutschen Volkes ist, würdig der großen Ueberlieferungen einer unvergleichlichen Zeit. Diese im Geiste Meiner Vorfahren fortzuführen, ist Mir und Meiner unvergeßlichen Gemahlin, weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie, Königlichen Prinzessin der Niederlande, eine tief empfundene Pflicht gewesen, deren Erfüllung, wie von Mir stets erkannt worden, nur ermöglicht worden ist durch die allgemeine und vertiefte Antheilnahme Deutschlands an den Kulturarbeiten, die mit Weimars Namen unlöslich verbunden sind.

Indem Ich Ihnen als den Vertretern weiter und bedeutender Kreise der Nation heute Meinen Dank für solche Mitwirkung ausspreche, gebe Ich zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß auch im kommenden Jahrhundert die Beziehungen sich fest und fester gestalten werden, die Weimar mit allen Bethätigungen des deutschen Genius in Litteratur, Wissenschaft und Kunst verbinden, unter dem fördernden Schutze Meines Hauses, das stets als eine vornehme Aufgabe erachtet wird, das ihm überkommene Erbe der klassischen Zeit als nationalen Besitz zu hüten und fruchtbringend zu gestalten, in wehevoller Pflege heiliger Erinnerungen, aber auch im Hinblick auf schöpferische Ausgestaltungen des Schönen und Wahren in neuen Formen, die eine aus der Vergangenheit erwachsende große und reiche Zukunft dem deutschen Volke spenden möge auf seinem Wege aufwärts zu den höchsten Zielen nationaler Entwicklung.

Weimar, 31. Dezember 1899.

Carl Alexander.

An die Vorstände der Goethe-Gesellschaft, der Schiller-Stiftung und der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft.

Die Vorstehenden der genannten Körperschaften gaben ihrem Dank für diese huldvolle Begrüßung in nachstehendem Schreiben Ausdruck: Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr!

Eurer Königlichen Hoheit huldvolles Schreiben, in erster

Stunde an uns gerichtet, hat uns auf das tiefste bewegt als neuer Beweis der wohlwollenden Gesinnung, mit der Höchstdieselben stets das Wirken unserer Vereinigungen begleitet haben, das, wenn auch nach den verschiedenartigen Aufgaben verschiedenartig gestaltet, seinen gemeinsamen Mittelpunkt besitzt in der Förderung der nationalen Wohlfahrt auf idealem Gebiet, in der Pflege der Offenbarungen deutschen, germanischen Geistes. Solche Gemeinsamkeit des Ziels findet ihren berechtigten Ausdruck in dem gemeinsamen Protektorat Eurer Königlichen Hoheit, Höchstwelche, treu dem leuchtenden Beispiel großer Vorfahren folgend, im Verein mit der vereinigten Frau Großherzogin Sophie, unvergeßlichen Andenkens, an der Arbeit des deutschen Volks in Litteratur, Kunst und Wissenschaft immer fördernden Anteil genommen und das Erbe einer großen Zeit in den Dienst der Nation gestellt haben.

Bedeutungsvoll mahnt das Scheiden des neunzehnten, das Kommen des zwanzigsten Jahrhunderts an den Wechsel der Zeiten und an die Wandlungen in den Anschauungen. Auch unsere Aufgabe darf nicht sein die Beschränkung auf die Pflege der Vergangenheit allein, sondern sie wird sich fruchtbringend auch für die Zukunft gestalten in der lebendigen Anteilnahme an den Schöpfungen deutschen Geistes in neuen Ausgestaltungen. Aber das Echte wird immer nur hervorgehen aus der Durchdringung mit den Ideen des Schönen und Wahren, die dem deutschen Volke die Großen von Weimar verkündet haben. Darum wird in allen Zeiten unlöslich bleiben das Band, das Goethe-Gesellschaft, Schiller-Stiftung und Shakespeare-Gesellschaft mit Weimar und seinem Fürstenhause vereinigt.

Eure Königliche Hoheit wollen unseren ehrerbietigsten Dank für die Zusicherung entgegennehmen, daß, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft dieser Hohe Schutz unserem Wirken nicht fehlen soll.

Am 3. Januar 1900.

Der Vorsitzende der Goethe-Gesellschaft.

Ruland.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Deutschen Schiller-Stiftung.

Freiherr von Gleichen-Rufswurm.

Der Vorsitzende der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft.

Oechelhäuser.

Deutscher Buchgewerbeverein in Leipzig. — Der Deutsche Buchgewerbeverein in Leipzig; der im letzten Winter durch Herrn Dr. Jessen aus Berlin eine Reihe von Vorträgen halten ließ, die sich großer Beteiligung erfreuten, wird vom nächsten Mittwoch ab wieder eine Reihe von sechs Vorträgen veranstalten. Herr Dr. Kauffsch, Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums, wird über „Die Illustration“ sprechen und jeden Vortrag durch Lichtbilder und Vorlagen erläutern. Bei der großen Wichtigkeit, die heute das Gebiet der Illustration für alle Angehörigen des Buchgewerbes hat, wird diesen die neue Veranstaltung des Vereins gewiß willkommen sein, so daß auf zahlreichen Besuch der Vorträge gerechnet werden darf.

Die Vorträge finden im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses statt (Eingang nächst dem Gerichtsweg) und beginnen je um 7, 9 Uhr abends am Mittwoch den 24 und 31. Januar, 7., 14., 21. und 28. Februar. Die Einteilung des Stoffs ist folgende:

1. Vorträge: Das Gebiet der Illustration: künstlerische und sachliche Illustration. Illustration und Bildmalerei. Die Illustration des Mittelalters.
2. Die Illustration in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und die Anfänge der graphischen Künste. Das gedruckte Buch und die Illustration. Der frühe Bücherholzschnitt. Das Eingreifen der Künstler: Albrecht Dürer, seine Schüler und Nachfolger.
3. Der malerische Stil und die Illustration. Bilderfolgen. Venedig. Hans Holbein der Jüngere. Die Illustration vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.
4. Die Anfänge des neueren Holzschnittes. Die künstlerische Illustration des 19. Jahrhunderts in England, Frankreich, Deutschland und Amerika. Die Lehren der Vergangenheit.
5. Die Fragen der Gegenwart. Linienzeichnung oder Tonbild. Buchillustration, Bilderfolge und illustrierte Wochenschrift.
6. Die sachliche Illustration. Die mechanischen Reproduktionsverfahren und die Wahl des geeigneten Verfahrens. Kunst und Technik. Ausblick.

Eintrittsarten sind in der Geschäftsstelle des Deutschen Buchgewerbevereins im Buchgewerbehaus, Haupteingang, Holzstraße 1, zu haben. Die Eintrittspreise für die ganze Vortragsreihe betragen: a) für Mitglieder des Deutschen Buchgewerbevereins 2 M.; b) für deren Angestellte 1 M.; c) für andere Personen 4 M.

Besteuerung der großen Warenhäuser. — Zur Warenhausbesteuerung erklärte vor einigen Tagen Finanzminister Dr. v. Miquel im preussischen Abgeordnetenhaus: Was die Warenhaussteuer betrifft, so ist ja in der Thronrede ein Gesetz-